



HANDREICHUNG

zur Verwendung des neuen Musterblatts und Muster-AGB Beauftragung friedhofsgärtnerische Arbeiten

1. Zweck Musterdokumente

Die Musterdokumente sind eine unverbindliche Empfehlung, die es Friedhofsgärtnern und Kunden den Vertragsschluss erleichtern soll. Sie sollen es außerdem leichter machen, auf Muster zurückzugreifen, wenn es keine eigenen oder aktuelle Muster gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Gärtner gehalten ist, die Preise und Konditionen seiner Angebote selbst festzulegen. Die Musterdokumente schaffen lediglich einen rechtlichen Rahmen.

2. Verwendung

Schritt 1: Besprechung Leistungen im Musterblatt mit Kunden

Erläuterung: Das Musterblatt ist der konkrete Auftrag an den Gärtner, aus dem sich die konkret geschuldeten Leistungen und ggf. Sonderwünsche des Kunden (besondere Farbe bei Bepflanzung etc.) ergeben. In das Musterblatt können alle individuellen Leistungen notiert werden. Die allgemeinen Regelungen stehen dann ergänzend in den AGB.

Schritt 2: Übergabe AGB an Kunden vor Unterzeichnung des Musterblatts

Erläuterung: Die AGB sind dem Kunden mit den Datenschutzhinweisen vor Unterzeichnung des Musterblatts auszuhändigen, damit er hiervon Kenntnis nehmen kann. Sonst werden die AGB nicht wirksam Bestandteil des Vertrages. Teil der AGB sind die hinten bei den AGB integrierten Widerrufshinweise. Die AGB gelten nur ergänzend, soweit im Musterblatt nichts Konkretes geregelt ist und decken insbesondere Klarstellungen zu Haftung / Durchführung des Vertrags / Kündigungsregelung / potenzieller Aufwendungsersatz / Ver-fahren bei Gießverboten / -beschränkungen etc. ab.

Schritt 3: Unterzeichnung Musterblatt durch Kunden

Erläuterung: Möchte der Kunde, dass mit dem Vertrag direkt begonnen wird (d. h. während die Widerrufsfrist läuft), muss er das entsprechende Kreuzchen auf dem Musterblatt setzen. Denn nur wenn der Kunde seine Kenntnis vom Verlust seines Widerrufsrechts bestätigt hat, kann das Widerrufsrecht auch entfallen.

Denn nur wenn der Kunde seine *Kenntnis* vom Verlust seines Widerrufsrechts *bestätigt* hat, kann das Widerrufsrecht auch entfallen.

3. Alternativer Vertragsabschluss

Die Beauftragung kann anstatt durch das Musterblatt auch per E-Mail erfolgen oder durch Angebotserstellung vom Friedhofsgärtner an den Kunden – wichtig: auch hier sind vor Vertragsschluss jeweils die AGB und die Datenschutzerklärung zu übersenden (etwa als Scan per E-Mail), damit die AGB-Bestandteil des Vertrags werden.

Alternativ kann auch ein Rahmenvertrag oder ein Einzelauftrag geschlossen werden.

Hinweis: Die Klausel in Ziff. 11.3 der AGB (Aufwendungsersatz) ist potenziell kartellrechtlich kritisch und unwirksam, weil dem Kunden die Kündigung eigentlich kostenfrei möglich sein muss. Aus bekannten Gründen und zwecks Regelung zur Risikoverteilung hatten wir die Klausel dennoch als Option aufgenommen, es bleibt aber jedem Gärtner überlassen, ob er sie drin lassen und verwenden oder (rechtssicher) streichen möchte.

Firmenstempel Name der Firma Adresse etc.

Datum:

Beauftragung friedhofsgärtnerischer Arbeiten

Es werden folgende friedhofsgärtnerische Leistungen für die nachfolgend genannte Grabstelle beauftragt. Für die untenstehenden Leistungen gelten unsere <u>nachstehend abgedruckten AGB</u>. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise (diese finden Sie am Ende unserer AGB).

Bitte beachten Sie auch uns		<u>veise</u> (diese fir	nden Sie am E	nde unse	erer AGB).	
Name der Grabstelle	Friedhof	Feld-Nr.	Grab-Nr.	Gr	Grabart	
Mustermann	Musterfriedhof	Musterfeld	666	Reihengrab		
Leistungen ink	I. MwSt.	Sonderleistungen inkl. MwSt.				
Grabpflege € pro [Jahr/Mo		Neuanl	oes	•		
Bewässerung, Rückschnitt,	Bewässerung, Rückschnitt, säubern					
		Farbwünsche etc.				
Frühjahrsbepflanzung	€	Beseitigung von Senkschäden		häden	€	
Erläuterung falls nötig						
Farbwünsche etc.		Sonstiges			•	
Sommerbepflanzung	€					
Erläuterung						
Herbstbepflanzung	€					
Erläuterung						
Wintereindeckung	€					
Erläuterung						
Allerheiligen/Totensonntag €						
Erläuterung						
Gedenktage (mit Datum)	€					
Erläuterung						
Sonstiges	€					
Erläuterung						
	T				, ,	
Laufzeit (ankreuzen)		Zahlungsbe	dingungen (a	ankreuzer	1)	
1 Jahr		Jährliche Zal	nlung*			
Offen bis Kündigung		Monatliche Z	ahlung			
Sonstige:		Sonstige:				

^{*} jeweils fällig nach Rechnungsstellung zu Beginn des Zeitabschnitts. Bei monatlicher Zahlung wird jeweils 1/12 des Jahresbetrags abgerechnet.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Bruttopreis).

☐ Ich bin einversta begonnen wird. Mi vollständiger Vertrag	r ist bewusst,	dass durch			
Datum Ort					
Unterschrift des Kun	den	-			

Allgemeine Geschäftsbedingungen für friedhofsgärtnerische Arbeiten [Name] [Adresse]

- im Folgenden: Auftragnehmer -

1. Geltungsbereich

- 1.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Verträge, die zwischen dem Friedhofsgärtner als Auftragnehmer und dem Kunden über friedhofsgärtnerische Leistungen abgeschlossen werden. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung dieser AGB.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind für den Auftragnehmer nur dann verbindlich, wenn er sie ausdrücklich akzeptiert hat; dies muss schriftlich geschehen. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, diese AGB von Zeit zu Zeit zu ändern, insbesondere um sie an neue Gesetze oder Änderungen der Rechtsprechung anzupassen. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Mitteilung der Änderung der AGB ausdrücklich hingewiesen. Widerspricht der Kunde, bleibt der Vertrag zu den bisherigen AGB bestehen.

2. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

2.1 Der Leistungsumfang der friedhofsgärtnerischen Arbeiten bestimmt sich nach der konkreten Beauftragung der friedhofsgärtnerischen Leistungen in unserem Formularblatt, die weiteren Bestimmungen in diesen AGB gelten ergänzend, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Abhängig von der Beauftragung können insbesondere die in den nachfolgenden Absätzen beschriebenen Tätigkeiten Gegenstand des Vertrags sein. Sämtliche Leistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweils geltenden Friedhofsordnung (insbesondere unter Berücksichtigung Schließzeiten der der jeweiligen Friedhöfe etwaiger und Gießbeschränkungen, etwa bei Rationierung von Wasser) und nach fachmännischen Grundsätzen erbracht.

- 2.2 Grabpflege beinhaltet in der Regel die Bewässerung, den Rückschnitt und das Säubern des Grabes (von Blättern, Unkraut etc.). Die Bepflanzung umfasst, je nach Auswahl im Formularblatt, die Frühjahrs-, Sommer- und Herbstbepflanzung sowie die Wintereindeckung. Sofern keine bestimmten Pflanzen vereinbart sind, wählt der Auftragnehmer für die Grabstelle geeignete, jahreszeittypische Pflanzen mittlerer Art und Güte aus. Farbwünsche können berücksichtigt werden, wenn diese rechtzeitig (etwa auf dem Formblatt zur Beauftragung) mitgeteilt werden und entsprechende Pflanzen vorhanden sind.
- 2.3 Die Grabneuanlage und die Beseitigung von Senkschäden sind Einmalleistungen. Die Grabneuanlage umfasst die g\u00e4rtnerische Neuanlage des Grabes nach Abstimmung mit dem Kunden.
- 2.4 Sonderleistungen: Im Übrigen können auch Sonderleistungen nach Absprache beauftragt werden.
- 2.5 Für die Standsicherheit der Grabsteine ist der Kunde verantwortlich. Der Auftragnehmer übernimmt nicht die Verkehrssicherheitspflicht für die Grabstätte; diese obliegt dem Kunden.
- 2.6 Veränderungen an der Grabstätte. insbesondere das Absinken der Erde oder das Umstürzen der Grabsteine (Senkschäden), ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich, es sei denn, diese beruhen auf unserem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten. Kommt es durch Auftragnehmer vom nicht 7U verantwortende Veränderungen an der Schäden Grabstätte zu an der vom Auftragnehmer durchgeführten Bepflanzung, so hat der Auftragnehmer diese Schäden nicht zu ersetzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für friedhofsgärtnerische Arbeiten [Name] [Adresse]

_ _

- im Folgenden: Auftragnehmer -

3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertragsschluss kommt entweder dadurch zustande, dass der Kunde dem Auftragnehmer mittels des Formulars über die Beauftragung friedhofsgärtnerische Arbeiten für die darin genannten Leistungen konkret beauftragt und der Auftragnehmer diesen schriftlich ausreichend) bestätigt oder der Kunde ein beim Auftragnehmer eingeholtes Angebot vorbehaltlos annimmt und dem Auftragnehmer unterzeichneten Auftrag per Fax, E-Mail oder Post übermittelt. Das ausgefüllte Formular über den Auftrag beziehungsweise das Angebot ist für Inhalt und Umfang der geschuldeten Arbeiten maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wird.
- 3.2 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen sowie etwaige Beschaffenheitsvereinbarungen oder die Übernahme von Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung, welche schriftlich erfolgen muss.
- 3.3 Wird eine Grabneuanlage beauftragt, gelten neben den Vereinbarungen in der Beauftragung hierfür grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag.

4. Höhere Gewalt

Im Falle von Wetterkatastrophen/ Höherer Gewalt, u.a. Dürre, Frost, Überschwemmungen, Hagel oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen (Epidemien, Streik, Aussperrungen. Krieg oder kriegsähnliche Währungsveränderungen Ereignisse, behördliche Eingriffe), verlängert sich die Lieferund/oder Ausführungsfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung und/oder Ausführung erschwert oder unmöglich, so wird der Auftragnehmer von der Ausführungs- und/oder Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Schadensersatz geltend machen. Für Schäden, die infolge Höherer Gewalt entstanden sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Adressänderungen hat der Kunde dem Auftragnehmer unmittelbar mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies und kann der Auftragnehmer die aktuelle Adresse nicht ohne weiteren Aufwand ermitteln, werden hierdurch

- verursachte Mehraufwände (etwa Kosten für Einwohnermeldeamtsanfragen zur Ermittlung der aktuellen Adresse) an den Kunden weiterbelastet.
- 5.2 Der Kunde erklärt sich bereit, ein Grabschild zu dulden. Das Grabschild dient dem Auftragnehmer zur Auffindbarkeit des Grabs und ist eine Arbeitserleichterung.

6. Vergütung und Fälligkeit

- 6.1 Die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers richtet sich grundsätzlich nach der Beauftragung. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, richten sich Vergütung und Fälligkeit nach den nachstehenden Regelungen.
- 6.2 Bei Verträgen, die auf einmalige Leistungserbringung gerichtet sind, ist die Vergütung in der Regel mit Rechnungsstellung fällig.
- 6.3 Bei Neuanlage eines Grabs ist die Zahlung nach Abnahme durch den Kunden fällig. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunden unserer Aufforderung (per E-Mail oder schriftlich) zum Abnahmetermin binnen drei (3) Wochen nicht folgt oder einen vereinbarten Abnahmetermin zweimal grundlos verstreichen lässt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, jeweils nach Erbringung der einzelnen Leistungen die Vergütung in Rechnung zu stellen.

7. Preisanpassungen

längerfristigen Verträgen ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarten Preise nach den nachstehenden Grundsätzen den geänderten Kosten in angemessener Weise anzupassen. Auslöser für Kostenanpassungen können insbesondere gestiegene Materialpreise, gestiegene Preise für Rohstoffe sowie gestiegene Energiekosten sein. Der Kunde ist über die geänderten Kosten zu informieren und hat das Recht, den Vertrag ab Information über die geänderten Kosten binnen zwei Wochen zu kündigen, sollte er den Vertrag unter den geänderten Konditionen weiterführen wollen. Kündigt er nicht, gelten die Kostenanpassungen ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigungsfrist verstrichen ist. Kündigt der Kunde, wirkt die Kündigung zum Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem gekündigt wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für friedhofsgärtnerische Arbeiten

[Name]

[Adresse]

- im Folgenden: Auftragnehmer -

8. Haftung

- 8.1 Der Auftragnehmer haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 8.2 In sonstigen Fällen haftet der Auftragnehmer soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Auftragnehmers vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- 8.3 Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt.
- 8.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse und begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, derer sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient.

9. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen.

Laufzeit des Vertrages / Verlängerungsoption / Kündigung

10.1 Es gelten die im Formular vereinbarten Laufzeiten. Bei Verträgen mit offener Laufzeit läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit, bis er von einer Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt wird. Bei zeitgebundenen Verträgen verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird. Im Verlängerungszeitraum haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist

- das Recht, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen.
- 10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

11. Ersatz von Aufwendungen

- 11.1 Dem Kunden ist bewusst, dass Auftragnehmer für die jährlichen Leistungen bestimmte Aufwendungen gegebenenfalls schon zu Anfang des Jahres respektive unterjährig tätigt und tätigen muss, um die Leistungserbringung bestimmte Preise sowie und Mengen sicherzustellen (u.a. die Pflanzen bei beauftragter Bepflanzung). Kündigt der Kunde, kann es daher sein, dass der Auftragnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits Aufwendungen getätigt hat, die für ihn infolge der Kündigung nutzlos werden.
- 11.2 Ist zum Zeitpunkt der Kündigung die Leistungserbringung in Teilen schon erfolgt, wird dem Kunden die Leistungserbringung nur für diesen Teil in Rechnung gestellt. Sollte der Kunde bereits die Jahresrechnung bezahlt haben, wird ihm ein entsprechender Teilbetrag rückerstattet. Ist zum Zeitpunkt der Kündigung die Leistungserbringung noch nicht erfolgt, stünde aber kurz bevor, werden sich die Parteien einvernehmlich darüber abstimmen, ob die Leistung noch erbracht wird.
- 11.3 Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits getätigte Aufwendungen des Auftragnehmers sind nach den nachstehenden Grundsätzen ungeachtet des Vorstehenden vom Kunden zu ersetzen, soweit diese für den Auftragnehmer nutzlos geworden sind und nicht anderweitig eingesetzt werden können. Dies ist für die saisonale Bepflanzung in der Regel dann der Fall, wenn diese bereits eingekauft wurde, es sei denn, sie kann für ein anderes Grab verwendet werden. Darüber, Aufwendungsersatz angemessen ist, ob ein prozentualer Abschlag gezahlt wird oder dieser ganz entfallen kann, werden sich Auftragnehmer und Kunde bei Kündigung im Einzelfall verständigen. Der Auftragnehmer wird dabei in den Blick nehmen, dass der Kunde in zulässiger Weise von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, der Kunde wird berücksichtigen, dass Auftragnehmer in Vorleistung getreten ist und im Vertrauen auf den Fortbestand des Vertrags Aufwendungen getätigt hat, die nutzlos bleiben und verfallen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für friedhofsgärtnerische Arbeiten [Name] [Adresse]

- im Folgenden: Auftragnehmer -

12. Alternative Streitbeilegung

Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Der zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden geschlossenen Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser AGB tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Vertragsparteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt.

14. Widerrufsrecht

Wird der Vertrag im Fernabsatz im Sinne von § 312c BGB geschlossen und ist der Kunde bei Vertragsschluss ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, das heißt eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, steht dem Kunden ein Widerrufsrecht nach den folgenden Bestimmungen zu

Widerrufsbelehrung (Stand August 2023)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Firma ergänzen) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
An Firma: Anschrift: E-Mail-Adresse:
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
Bestellt am (/) / erhalten am (/)
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DS-GVO

Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer **personenbezogenen Daten** im Rahmen Ihres Vertrags (bzw. dessen Anbahnung) mit uns über friedhofsgärtnerische Leistungen informieren. Für Datenverarbeitungen in unseren Online-Auftritten, wie insbesondere auf unserer Website, gelten die dort jeweils angegebenen Datenschutzhinweise.

A. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist:

Firma Anschrift E-Mail-Adresse

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

B. Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Zum Zwecke der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags mit Ihnen werden die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Informationen von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Adresse (Straße, PLZ, Wohnort)
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Daten der Grabstätte (Friedhof, Feld/Flur-Nr., Grab-Nr.)
- Kundennummer
- die im Rahmen des Vertragsverhältnisses geführte Korrespondenz mit Ihnen.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Die Daten erheben und verarbeiten wir ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrags mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vorvertraglicher Pflichten.

Die Daten werden von uns auch elektronisch in unserer Kundendatenbank verarbeitet und gespeichert.

Die erhobenen personenbezogenen Informationen werden während der Dauer des Vertrags und nach dessen Beendigung bis zur Erfüllung bzw. Verjährung der Rechtsansprüche aus dem Vertrag gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus dem Handelsgesetzbuch oder Abgabenordnung) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in die darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO eingewilligt haben.

C. An wen werden personenbezogene Daten übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet im Grundsatz nicht statt, es sei denn, dies ist gesetzlich zugelassen. Gesetzlich zulässige Ausnahmen sind vor allem:

- Die Übermittlung ist zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin erforderlich (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO).
- Sie haben uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO).
- Die Weitergabe ist zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich und es besteht kein Grund zur Annahme, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO).
- Es besteht für uns eine rechtliche Verpflichtung zur Weitergabe der Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO).

Im Rahmen der oben genannten Datenverarbeitungen können wir ausgewählte externe Dienstleister einsetzen. Diese Dienstleister haben sich im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) unter anderem zur Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Datensicherheit verpflichtet und handeln weisungsgebunden in unserem Auftrag.

Zu diesen Dienstleistern können zählen:

- Rechtsberater zum Zweck der Geltendmachung und/oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Rahmen Ihres Mietverhältnisses
- Steuerberater zum Zweck der Erfüllung unserer steuerlichen Pflichten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Informationen an Dritte zu anderen als den angegebenen Zwecken findet nicht statt. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Zu Werbezwecken werden Ihre Daten nicht weitergegeben.

D. Werden personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt?

Nein, es werden keine personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt.

E. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

Nein, eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) im Sinne von Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

F. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte, die Sie uns gegenüber jederzeit unentgeltlich geltend machen können:

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, insbesondere über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und gegebenenfalls aussagekräftigen Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für den Betroffenen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die **Berichtigung** oder **Vervollständigung** Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (**Recht auf Datenportabilität**);
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO eine eventuell erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder unseres Geschäftssitzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO verarbeiten, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Stand: Juli 2023